

Wattmanufactur GmbH & Co. KG, Gotteskoogdeich 32, 25899 Galmsbüll

Gemeinde Hohe Börde  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

16.03.2026

**PV-Freiflächen-Vorhaben Niederndodeleben -**

**Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien des Landes Sachsen-Anhalt (EEAusbAkzG ST) vom 12. September 2025 sowie zur gewerbesteuerlichen Behandlung gemäß GewStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burger,

wir, die Vorhabenträgerin Wattmanufactur GmbH & Co. KG, planen auf dem Gemeindegebiet Hohe Börde, im Ortsteil Niederndodeleben im 200m-Abstand zur BAB 14 eine PV-Freiflächenanlage zu entwickeln, zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich um eine Vorhabenfläche von ca. 12 ha (s. beiliegender Lageplan), auf der nach aktuellem Planungsstand ca. 12-14 MWp Solarleistung installiert werden können. Entsprechende Grundstücksverträge für die Nutzung der Fläche und eine positiv beantwortete Netzanschlussanfrage beim zuständigen Netzbetreiber Avacon liegen vor.

In diesem Zusammenhang erklären wir uns gegenüber der nach dem vorgenannten Gesetz begünstigenden Gemeinde Hohe Börde zur Einhaltung aller relevanter gesetzlicher Vorgaben. Nachfolgend werden diese nochmal kurz zusammengefasst.

1. Gemäß dem EEAusbAkzG ST in Verbindung mit § 3 Nr. 22 EEG 2023 wird ab Inbetriebnahme der geplanten PV-Freiflächenanlage eine Zahlungsverpflichtung von der Betreiberfirma an die anspruchsberechtigte Gemeinde Hohe Börde entstehen. Nach § 4 EEAusbAkzG ST Abs. 1 beträgt die Höhe der Abgabe „0,3 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich erzeugte Strommenge, mindestens [...] 2,50 Euro je Kilowatt-Peak Nennleistung bei Freiflächenanlagen für jedes Jahr.“



Rechenbeispiel bei einer installierten Leistung von 10 MWp Nennleistung und einer Sonneneinstrahlung von 1000 kWh/kWp und Jahr:

10.000 kWp x 1000 kWh/kWp und Jahr = 10.000.000 kWh x 0,3 ct = 30 TEUR,  
jedoch mindestens 2,50 EUR x 10.000 kWp, also 25 TEUR

Als Vorhabenträgerin weisen wir darauf hin, dass das Projekt sich noch in einem sehr frühen Planungsstadium befindet, weswegen sich insbesondere durch die Trägerbeteiligungen die Flächengröße und damit auch die mögliche installierbare Leistung ändern können. Obenstehendes Rechenbeispiel dient daher der reinen Veranschaulichung und hat keinen bindenden Charakter.

Gemäß § 4 EEAusbAkzG ST Abs. 3 ist die Abgabe [...] *ab dem Jahr der Inbetriebnahme der Anlage jährlich jeweils bis zum 30. April des Folgejahres zu zahlen.* Infolge wird zum Zeitpunkt der ersten Fälligkeit die Zahlung gemäß der dann installierten und in Betrieb genommenen Leistung feststehen und sich aus dieser berechnen.

2. Darüber hinaus erklärt die Vorhabenträgerin sämtliche im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb anfallenden steuerlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die ab Inbetriebnahme anfallende Gewerbesteuer für PV-Freiflächen-Vorhaben wie das PV-Freiflächen-Vorhaben Niederndodeleben würde aktuell gemäß §§ 28 ff. GewStG in einem Verhältnis von 90 % zugunsten der Standortgemeinde und 10 % zugunsten der Sitzgemeinde der Projektgesellschaft berücksichtigt werden.

Die Vorhabenträgerin weist darauf hin, dass die endgültige Entscheidung über die Zerlegung den zuständigen Finanzbehörden obliegt.

Diese deklaratorische Erklärung dient der Dokumentation der kooperativen Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Verpflichtung der Vorhabenträgerin, die gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen des EEAusbAkzG ST und des GewStG in der jeweils gültigen Form einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen,

Rene Nissen

Geschäftsführung

Anlage

Lageplan PV-Freiflächenvorhaben Niederndodeleben (Stand: 16.03.2026)



Wattmanufactur GmbH & Co. KG  
Osterhof · Gotteskoogdeich 32 · 25899 Galmsbüll  
Tel. + 49 4661 90 555 - 0 · Fax + 49 4661 90 555 - 99  
info@wattmanufactur.de

